

**SAKRET Gruppe A5A**

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

AKM 1 ANKERMÖRTEL GRAU  
AKM 1 GROB ANKERMÖRTEL GRAU  
AKM1 ANKERMÖRTEL BRAUN  
AKM1S ANKERMÖRTEL BRAUN schnell  
AQUACRET (alle Typen)  
BETOCRET BC4  
BETOCRET BC8  
BETON C16/20 (B15) KÖRN. 0-8MM  
BETON C25/30 PUMPFÄHIG  
BETON F1 C 25/30  
Blitzement T5  
BM-B BINDEMittel BETTUNGSMÖRT.  
BRM Brandschutzmörtel  
BRM-M BRANDSCHUTZ-MAUERM.  
BWB BETONSPACHTEL  
DAB 20 DAMMBAUSTOFF  
DBK-S NATURSTEINMÖRTEL SCHNELL  
DBM-V DÜNNBETTMÖRTEL VARIO  
DBS DÜNNBETTMÖRTEL SIELBAU  
DF DIAMANTFUGE ALLE FARBEN  
DS-TW DICHTUNGSSCHLÄMME  
EF EUROFLEX  
EPU SAKRET-ENTFEUCHTUNGSPUTZ  
F 04 H SAKR.-FEINM. 0,4 MM  
FA FLIESENANSETZMÖRTEL  
FAM FUSSBODENAUSGLMASSE  
FBM FLIESSBETTMÖRTEL  
FBS FUGENBREIT SIELBAU  
FEINBETON  
FF FUGENFARBIG ALLE FARBEN  
FFK FLEXFLIESENKLEBER  
FFK-L FLEXFLIESENK.LEICHT  
FFKs FLEXFLIESENKL.SCHNELL  
FFM FEIN ALLE FARBEN  
FFM FLEXFUGENSCHLAEMME  
FFM-NST N-FUGE  
FG FUGENGRAU DUNKELGRAU  
FG FUGENGRAU HELLGRAU  
FG FUGENGRAU LICHTGRAU  
FG FUGENGRAU MITTELGRAU  
FG FUGENGRAU SILBERGRAU  
FK FLIESENKLEBER

**SAKRET Gruppe A5A**

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

FK FLIESENKLEBER GRAU INNEN  
FKE FLIESENKLEBER EXTRA  
FKE-PLUS mit Fasern  
FM FUGENSCHLÄMMMÖRTEL  
FME FUGENSCHLÄMM.EXTRA  
FSM FEINSPACHELMASSE  
FUS FUGENMÖRTEL SIELBAU  
FW FUGENWEISS  
GA GLASBAUSTEINAUFBAUMÖRTEL  
GFK-F GLASFLIESENKLEBER/-FUGE  
GMS/KMS DÜNNBETTMÖRTEL  
HPM HISTORISCHER PUTZMÖRTEL  
IM 009 INJEKTIONSMÖRTEL  
IM 01 INJEKTIONSMÖRTEL 0,15MM  
IM 04 INJEKTIONSMÖRTEL 0,4MM  
IMA05 INSTAND.MÖRT.ABWASS.25KG  
KAMINFUGE WEISS  
KAM-L GEWEBE-U. ARMIER. LEICHT  
KPU KOMPRESSENPUTZ  
KS KONTAKTSCHLÄMME  
KS PLAN GRAU SCHNELL  
KS PLAN WEISS SCHNELL  
KSDM-LS DÜNNBETTMÖRTEL SCHNELL  
KZS KALK-ZEMENTSCHWEISS  
LF LOTUSFUGE ANTHRIZIT  
LIAPOR-PLANSTEINKLEBER  
LM 21 IKM LEICHTMAUERMÖRTEL  
LM 21- K LEICHTMAUERMÖRTEL  
LM 21 LEICHTMAUERMÖRTEL  
LM 36 LEICHTMAUERMÖRTEL  
LPM LIAPOR-PLANSTEINMÖRTEL  
LSM 2P LEICHTSPRITZM.  
LVB LEICHTVERGUSSB.  
M 1 H NASSSPRITZMÖRTEL  
M 4 H SAKRETIERMÖRTEL 4,0 MM  
MBMg MITTELBETTMÖRTEL GRAU  
MBMs MITTELBETTMÖRTEL SCHNELL  
MBM-T TRASS-MITTELBETTM  
MBMw MITTELBETTMÖRTEL WEISS  
MBV 4 ED PFLASTERBETTUNGSMÖRTEL.  
MH MINERAL. HAFTBRÜCKE  
MHB MINERAL. HAFTBRÜCKE

**SAKRET Gruppe A5A**

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

MINER. KORROSIONSSCHUTZ  
MK MIN.KORROSIONSSCH. HELLGRAU/GRAU  
MKS MINERAL. KORROSIONSSCHUTZ  
MULTIPOR FÜLLMÖRTEL  
NASSPRITZBETON  
NASSPRITZMÖRTEL M 2 H  
NFF FUGE ALLE FARBEN  
NKF NATUR- U. KUNSTSTEINFUGE  
NKw-C2-TE NATURSTEINKLEBER  
NKws NATURSTEINKLEBER WEISS  
NRS NEUBAU/REP. SIELBAU  
NS-FS NATURST.-FLIESSPACHTEL  
NSP NIVELLIERMASSE 25KG-PR  
NSPplus INNEN + AUSSEN  
NSS RAPID ALLE FARBEN  
PCC BETONERSATZ BE0/4  
PCC BETONERSATZ BE0/8  
PCC-BM 4 BETTUNGSMÖRTEL  
PCC-BM 8 BETTUNG.N.DRAINFÄHIG  
PRM PORENBETON-REPARATURMÖRTEL  
PUMPBETON/FLIESSBETON 30/37/F5  
QM QUELLMÖRTEL  
QM-P QUELLMÖRTEL PUMPFÄHIG  
QSP QUICKSPACHTEL  
ROLL/STREICHPUTZ INNEN/AUSSEN  
RS RENOVIERSPACHTEL  
SAP SANIERPUTZ  
SAPw SANIERPUTZ WEIß  
SB 8 PS C35/45 SPRITZBETON  
SB 8P C20/25 SPRITZBETON  
SB 8P C25/30 (B25) SPRITZBETON  
SB 8P C30/37 (B35) SPRITZBETON  
SB 8P C35/45 (B45) SPRITZBETON  
SB 8P HS C25/30 SPRITZBETON  
SB 8P XF4 C35/45  
SB 8P-C16/20 (B15) SPRITZBETON.  
SB 8PS C16/20 (B15)SPRITZBETON  
SB 8PS C20/25 SPRITZBETON  
SB 8PS C25/30 (B25)SPRITZBETON  
SB 8PS C30/37 (B35)SPRITZBETON  
SB 8PS C35/45 SPRITZBETON  
SBE BETONERSATZ

**SAKRET Gruppe A5A**

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

SCHNELLMÖRTEL T15  
SEZ SCHNELLESTRICHZEMENT INNEN  
SKM SCHACHT-U.SIELBAUMÖRTEL  
SKS SCHACHTKOPFM.SCHNELL  
SM 1P C25/30 (B25) SPRITZMÖRT.  
SM 2 TZ TRASSZEMENTSPRITZM.  
SM 2P C16/20 SPRITZMÖRTEL  
SM 2P C25/30 (B25)SPRITZMÖRTEL  
SM 2P C30/37 SPRITZMÖRTEL  
SM 4 TK TRASSZEMENTSPRITZMÖRTEL  
SM 4 TZ TRASSZEMENTSPRITZMÖRTEL  
SM 4P C 35/45 SPRITZM 0-4 MM  
SM 4P C16/20 SPRITZM. 0 - 4 MM  
SM 4P C25/30 (B25)SPRITZMÖRTEL  
SM 4P C30/37 (B35)SPRITZMÖRTEL  
SM 4P C45/55 SPRITZMÖRTEL  
SM 4P HS C30/37 SPRITZMÖRTEL  
SM 4P HS C25/30 SPRITZMÖRTEL  
SM 4P HS C30/37 SPRITZMÖRTEL  
SM 4P XF4 C35/45  
SM 4PS C25/30 (B25) SPRITZMÖR.  
SM 4PS C30/37 (B35)SPRITZMÖRT.  
SM 4P-TRASS SPRITZMÖRTEL 0-4mm  
SPCC 3 SPRITZMOERTEL  
SPCC 3F SPRITZMÖRTEL FASERVERSTÄRKT  
SRM SCHNELLREPARATURMÖRTEL  
SSB 8P C25/30 SILICA SPRITZBETON  
SSB 8P C30/37 SILICA SPRITZBETON  
SSB 8P C45/55 SIL-SPRITZBETON  
SSB 8P HS C35/45 SIL.-SPRITZBETON  
SSB 8P-TW C35/45 SIL.-SPRITZBETON  
SSM 2P C30/37 SILICA SPRITZMÖRTEL  
SSM 2P HS C35/45 SIL.-SPRITZMÖRTEL  
SSM 2P-TW C35/45 SIL.-SPRITZMÖRTEL  
SSM 4P C25/30 SILICA SPRITZMÖRTEL  
SSM 4P C30/37 SILICA SPRITZMÖRTEL  
SSM 4P C50/60 SILICA SPRITZMÖRTEL  
SSM 4P HS C35/45 SIL.-SPRITZMÖRTEL  
SSM 4P-TW C35/45 SIL.-SPRITZMÖRTEL  
SSO SANIERSOCKELPUTZ  
SSP SANIERSPERRPUTZ  
STM 1 SCHWIMMTEICHMÖRTEL

**SAKRET Gruppe A5A**

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

STM 3 SCHWIMMTEICHMÖRTEL  
SVM SCHLITZ-, VERFÜLL- U.  
SZ SCHNELLZEMENT  
TB TROCKENBETON C25/30  
TB TROCKENBETON C30/37  
TB TROCKENBETON C35/45  
TKM FARBIG BURG WETTERFELD  
TKM FARBIG BURG WETTERFELD  
TKM TRASS-KALKMÖRTEL  
TKM-F TRASS-KALKMÖRTEL FEIN  
TM 02 FEIN TRASSNATURSTEIN-M.  
TM 8 TRASSNATURSTEINMÖRTEL  
TM TRASSNATURSTEINMÖRTEL  
TM-FS TRASSNAT. FLEX. SCHNELL  
TNF TRASSNATURSTEINFUGE  
TNV NATURSTEINMÖRTEL FLEX. 02  
TrZ TRASS-ZEMENT  
TUBAG ZEMENT  
TZM TRASS-ZEMENT-MÖRTEL  
TZV TRASS-ZEM-VERPRESS. MGIII  
UNIREPARATURMÖRTEL  
US 2 UNTERSTOPFMÖRTEL 25 KG  
VDM ALLE FARBEN  
VG 1 VERGUSSMÖRTEL NORMAL  
VG 1s VERGUSSMÖRTEL SCHNELL  
VG 2 VERGUSSMÖRTEL SCHNELL  
VG 4 VERGUSSMÖRTEL NORMAL  
VG 4S VERGUSSM. SCHNELL 25KG  
VG 8 VERGUSSMÖRTEL NORMAL  
WDP WÄRMEDÄMMPUTZ WD 070  
ZFM PFLASTERFUGENMÖRTEL ZEMENTÄR  
ZHB ZEMENT-HAFTBRÜCKE  
ZPF STEINVERGUSSMÖRTEL ALLE FARBEN  
ZPM ZIEGEL-PLANSTEINKLEBER  
ZPM-F ZIEGEL-PLANSTEINMÖRTEL  
ZS ZEMENTSCHWEISS  
ZVG ZARGENVERGUSSMÖRTEL  
QST Quattro-Star Trockenkomponente

**SAKRET Gruppe A5A**

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

**1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Gruppe A5A: siehe Blatt 1-6

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante Verwendung: Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser - Siehe Technisches Merkblatt

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant: Kalkwerk Rygol GmbH & Co. KG  
SAKRET Trockenbaustoffe  
Straße/Postfach: Deuerlinger Straße 43  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-93351 Painten  
Telefon: +49-9499/94 18-0  
Telefax: +49-9499/94 18 45  
E-Mail: info@rygol-sakret.de

**1.4 Notrufnummer**

Giftnotruf Berlin +49 (30) 306 867 90

**2 Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Gemisches****Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**

STOT – spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition Kat. 3,  
Expositionsweg: Inhalation  
Hautreizung Kat. 2  
Augenschäden Kat. 1

**2.2 Kennzeichnungselemente****(Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP))**

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen  
H318: Verursacht schwere Augenschäden  
H335: Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/  
Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige  
Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene  
Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort ärztlichen Rat einholen/  
ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P302+P352+P332+P313: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel  
Wasser und Seife

**SAKRET Gruppe A5A**

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P261+P304+P340+P312: Einatmen von Staub/ Aerosol vermeiden. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 P501: Inhalt/ Behälter können in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Hinweise: Chromatarme, zementhaltige Zubereitung gemäß direktive 2003/53/EG

**2.3 Sonstige Gefahren**

Das Gemisch enthält keinen vPvB (very persistent, very bioaccumulative) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT (persistent, bioaccumulative, toxic) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Produkt enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002 % beträgt. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203).

**3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe:**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**3.2 Gemische:**

Chemische Charakterisierung:

Mineralischer Trockenbaustoff, Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe:

<b>Bezeichnung</b>	PZ-Klinker
<b>Registrierungsnummer (ECHA)</b>	---
<b>EINECS</b>	266 - 043 - 4
<b>CAS</b>	65 997 - 15 - 1
<b>Anteil im Gemisch</b>	>20 – <50 M-%
<b>Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/ GHS)</b>	
Gefahrenklasse/ -kategorie	STOT SE/ 3 Skin Irrit./ 2 Eye Damm./ 1 Skin.sens. /1B
H-Sätze	H 315, 317, 318, 335

<b>Bezeichnung</b>	Filterstaub
<b>Registrierungsnummer (ECHA)</b>	---
<b>EINECS</b>	270-659-9
<b>CAS</b>	68475-76-3
<b>Anteil im Gemisch</b>	0,05 – 2,5 M-%
<b>Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/ GHS)</b>	
Gefahrenklasse/ -kategorie	STOT SE/ 3 Skin Irrit./ 2 Eye Damm./ 1 Skin.sens. /1B
H-Sätze	H 315, 317, 318, 335

## SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

Den Volltext der hier benannten R- und H-Phrasen, sowie Erläuterungen zu den CLP-/ GHS-Gefahrenklassen finden Sie in Kapitel 16.

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem feuchten Mörtel vermeiden.

##### Einatmen

Staubquelle entfernen und für Frischluft sorgen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden, wie Unwohlsein, Husten oder anhaltende Reizung, ärztlichen Rat einholen.

##### Hautkontakt

Betroffene Hautfläche sofort mit viel Wasser abwaschen, um sämtliche Produktreste zu entfernen. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

##### Augenkontakt

Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Partikel zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

##### Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Augen

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen.

##### Haut

Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich. Löschmittel nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**SAKRET Gruppe A5A**

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

**6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Schutzkleidung tragen wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Notfallpläne sind nicht erforderlich.

**6.1.2 Einsatzkräfte**

Bei hoher Staubexposition ist Atemschutz wie unter Abschnitt 8.2.2 beschrieben erforderlich.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Produkt nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Material ggf. mit Plane gegen Verwehungen schützen, trocken aufnehmen und wenn möglich verwenden. Bei diesen Arbeiten Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten (z. B. mit Schaufeln) gering halten. Zur Reinigung mindestens Industriesauger/-entstauber der Staubklasse M (DIN EN 60335-2-69) verwenden. Nicht trocken kehren. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von entstehendem Staub und Hautkontakt vermeiden. Angerührten Mörtel erhärten lassen und entsorgen (siehe Abschnitt 13.1).

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Abschnitte 8 und 13.

**7 Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8.2.2 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8.2.2 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien. Bei maschineller Verarbeitung (z.B. mit Putzmaschine oder Durchlaufmischer) kann die Staubentwicklung durch vorsichtiges Auflegen, Öffnen und Leeren der Säcke sowie die Verwendung einer besonderen Zusatzausrüstung vermindert werden. Produkte nach Ablauf der angegebenen Lagerungsdauer nicht mehr verwenden, da die Wirkung des enthaltenen Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom(VI) den unter Nr. 47, Anhang XVII, EU-VO Nr. 1907/2006 (REACH) genannten Grenzwert überschreiten kann. In diesen Fällen kann sich aufgrund des in dem Produkt enthaltenen wasserlöslichen Chromats bei anhaltendem Kontakt eine allergische Chromatdermatitis entwickeln.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Stets im Originalgebinde aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überschreitung der maximalen Lagerungsdauer kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen (siehe Abschnitt 7.1).

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Dieses Produkt ist dem GISCODE ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm) zugeordnet (siehe Abschnitt 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können dem GISCODE ZP 1 entnommen werden. Er steht als Teil des Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter [www.gjsbau.de](http://www.gjsbau.de) zur Verfügung.

**8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**

**SAKRET Gruppe A5A**

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

**8.1 Zu überwachende Parameter**

	Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert	Spitzenbegrenzung	Herkunft	Überwachungsverfahren, z.B.
<b>Allgemeiner Staubgrenzwert</b>	Arbeitsplatzgrenzwert	8 h: 1,25 mg/m <sup>3</sup> (A) 10 mg/m <sup>3</sup> (E)	2 (II) 15 min 20 (E)	TRGS 900	TRGS 402
<b>Wasserlösliches Chrom(VI)</b>	Beschränkungsbedingung	2 ppm im Zement	nicht festgelegt	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	EN 196-10

(A): Alveolengängige Fraktion; (E): Einatembare Fraktion

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert; E = Einatembare Fraktion; A= Alveolengängige Fraktion  
Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung****Allgemein**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen und ggf. duschen, um anhaftenden Staub zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut strikt vermeiden. Hautpflegemittel verwenden. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

**Hautschutz**

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen.

Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

Allgemeine Informationen zum Handschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 195.

Geschlossene langärmlige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

**Atemschutz**

Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen trockenen Produkt, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden:

- **Anmischen und Umfüllen trockener Mörtel in offenen Systemen, z. B. händisches Anmischen von Werk-Trockenmörteln, Aufgeben von Sackware in Putzmaschinen:** Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B.

## SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.

- **Händische Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mörtel:** Kein Atemschutz erforderlich.
- **Maschinelle Verarbeitung von Mörtel:** Kein Atemschutz erforderlich.

Allgemeine Informationen zum Atemschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 190. Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

**Luft:** Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach der Technischen Anleitung Luft (TA Luft)

**Wasser:** Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten.

**Boden:** Einhaltung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Aussehen: pulvrig, körnig  
Aggregatzustand: fest  
Farbe: weiß, grau oder farbig
- (b) Geruch: geruchlos
- (c) Geruchsschwelle: keine, da geruchlos
- (d) pH-Wert (T = 20 °C gebrauchsfertig in Wasser angemischt): 11,5-13,5
- (e) Schmelzpunkt: Nicht zutreffend  
Gefrierpunkt: Nicht zutreffend
- (f) Siedepunkt/-bereich: Nicht zutreffend
- (g) Flammpunkt (°C): Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)
- (h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht zutreffend
- (i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)
- (j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht zutreffend
- (k) Dampfdruck: Nicht zutreffend
- (l) Dampfdichte: Nicht zutreffend
- (m) Relative Dichte: Nicht zutreffend
- (n) Löslichkeit in Wasser (T = 20°C): gering (< 2 g/l bezogen auf Calciumdihydroxid)
- (o) Verteilungskoeffizient (n-Oktanol / Wasser): Nicht zutreffend
- (p) Selbstentzündungstemperatur: Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)
- (q) Zersetzungstemperatur: bei Temperaturen über 580 °C zersetzt sich das enthaltende Calciumdihydroxid in Calciumoxid (CaO) und Wasser (H<sub>2</sub>O) (Nur bei Calciumhydroxid)
- (r) Viskosität: Nicht zutreffend
- (s) Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
- (t) Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend

### 9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte

## 10 Stabilität und Reaktivität

**SAKRET Gruppe A5A**

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

**10.1 Reaktivität**

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen (s.a. 10.5).

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Für das Gemisch sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**11 Toxikologische Angaben**

**Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Das Gemisch in seiner Gesamtheit wurde nicht toxikologisch untersucht. Die Angaben zu toxikologischen Wirkungen resultieren aus den entsprechenden Angaben für Zement und Kalkhydrat. Zemente (Normalzemente), Portlandzementklinker und Filterstaub haben die gleichen toxikologischen und ökotoxikologischen Eigenschaften.

Gefahrenklasse	Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen für	
	Zement	
	Zement ist nicht als akut toxisch einzustufen.	
	Dermal	Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität. [Referenz (4)] Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
	Inhalation	Limit Test, Ratte, mit 5 g/m <sup>3</sup> , keine akute Toxizität. Studie wurde mit Portlandzementklinker durchgeführt, der Hauptkomponente von Zement. [Referenz (10)] Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
	Oral	Bei Tierstudien mit Zementofenstäuben und Zementstäuben wurde keine akut orale Toxizität festgestellt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
(b) Ätz-/Reizwirkung auf	Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem	

**SAKRET Gruppe A5A**

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

die Haut	oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernststen Hautschäden führen. [Referenz (4)]	
(c) Schwere Augenschädigung/ -reizung	Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker (Hauptkomponente von Zement) unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete „irritation index“ beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernststen Augenschäden und Erblindung reichen. [Referenz (11), (12)]	
(d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. [Referenz (1)] Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pHWert (reizende Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis). [Referenz (5), (13)]	
(e) Keimzell- Mutagenität	Keine Anzeichen für Keimzellmutagenität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. [Referenz (14), (15)]	
(f) Karzinogenität	Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. [Referenz (1)] Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: "Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen." [Referenz (16)] Portlandzement enthält über 90 % Portlandzementklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	
(g) Reproduktionstoxizität	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	
(h)	Zementstaubexposition kann zur Reizung der	

**SAKRET Gruppe A5A**

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. [Referenz (1)] Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können.	
(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. [Referenz (17)] Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	
(j) Aspirationsgefahr	Nicht zutreffend, da Zement nicht als Aerosol vorliegt.	

**12 Umweltbezogenen Angaben****12.1 Toxizität****Zement**

Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an *Daphnia magna* (U.S. EPA, 1994a) [Referenz (6)] und *Selenastrum Coli* (U.S. EPA, 1993) [Referenz (7)] haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden [Referenz (8)]. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden [Referenz (9)]. Die Freisetzung größerer Mengen von Zement in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht zutreffend.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht zutreffend.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Angaben verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht zutreffend.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Das Gemisch enthält Portlandzementklinker, Filterstaub. Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung (anorganisch-mineralischer Baustoff).

**13 Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Ungebrauchte Restmengen des Produktes**

Trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen

**SAKRET Gruppe A5A**

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen und nach Erhärtung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

**Feuchte Produkte und Produktschlämme**

Feuchte Produkte und Produktschlämme aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung wie unter "Ausgehärtetes Produkt" beschrieben.

**Ausgehärtetes Produkt**

Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: als 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14: (Betonabfälle und Betonschlämme)

**Verpackungen**

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Ansonsten Entsorgung der vollständig entleerten Verpackungen je nach Verpackungsart gemäß Abfallschlüssel AVV 15 01 01 (Papierabfälle und Pappverpackungen) oder 15 01 05 (Verbundverpackungen).

**14 Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.

**14.1 UN-Nummer**

Nicht zutreffend.

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend.

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht zutreffend.

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend.

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht zutreffend.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht zutreffend.

**15 Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI Verbindungen)

Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 besteht für Zemente und zementhaltige Zubereitungen eine Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbot. - Zemente und zementhaltige Zubereitungen dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn ihr Gehalt an löslichem Chrom(VI) nach Hydratisierung mehr als 0,0002% der Trockenmasse des Zements beträgt.

- Werden Reduktionsmittel verwendet, so ist unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Zubereitungen deutlich lesbar und dauerhaft anzugeben, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen

**SAKRET Gruppe A5A**

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom(VI) und den oben genannten Grenzwert überschreitet.

Die unter 1.1 genannten Werk trockenmörtel sind Gemische und fallen daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).  
Der enthaltene Portlandzementklinker ist gemäß Art. 2.7(b) und Anhang V.10 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)

Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufung gemäß VwVwS

GISCODE: ZP 1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)

Technische Regel für Gefahrstoffe 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition (TRGS 402)

Technische Regel für Gefahrstoffe 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**16 Sonstige Angaben**

Volltext der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten H-Phrasen:  
(Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/ Kennzeichnung der Zubereitung dar.)

H 315: Verursacht Hautreizungen  
H 318: Verursacht schwere Augenschäden  
H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H 335: Kann die Atemwege reizen

STOT SE: Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition) – Atemwegsreizungen  
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
Eye Damm.: Schwere Augenschädigung  
Skin.sens. /1B: Sensibilisierung der Haut

Änderungen gegenüber der Vorversion:  
Implementierung GHS-/ CLP-Klassifizierung der Rohstoffe mit Gefährlichkeitsmerkmale

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.